

Beschlussvorlage

FB 2/015/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.09.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Errichtung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben "Batteriespeicherpark Blomberg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die noch zu errichtende Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Energiespeicher“ zu. Der Anteil der „WW Energiespeicher“ am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.
2. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind mit einer Einlage zum Haftkapital in Höhe von 100.000 € (entspricht 100 % der Anteile am Haftkapital) die „WW Energiespeicher“ als Kommanditistin sowie die „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.
3. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH durch die „WW Energiespeicher“ an die „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH zu.
4. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung von Kommanditanteilen an der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG in Höhe von bis zu 50,0 % durch „WW Energiespeicher“ an die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH zu.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG oder der Satzung der „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Altenbeken damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
6. Der Vertreter der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der „WW Energiespeicher“ den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der „WW Energiespeicher“ zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschafts- & Anteilskaufverträge abzuschließen.
7. Hilfsweise stimmt der Rat der Gemeinde Altenbeken zu, dass die beschlussgegenständlichen Vorgänge an Stelle der „WW Energiespeicher“ GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH vorgenommen werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „WWE“) beteiligt und wäre damit künftig mittelbar auch an der noch zu errichtenden Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Energiespeicher“ (s. BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I) beteiligt. „WW Energiespeicher“ wird eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWE sein und die Rolle einer sog. steuernden Zwischenholding einnehmen, die Projekte entwickelt und in die operativen Tochtergesellschaften einbringt bzw. als Projekte an Dritte eigenständig vermarktet. Das operative Geschäft wird in den darunterliegenden einzelnen Projektgesellschaften abgebildet.

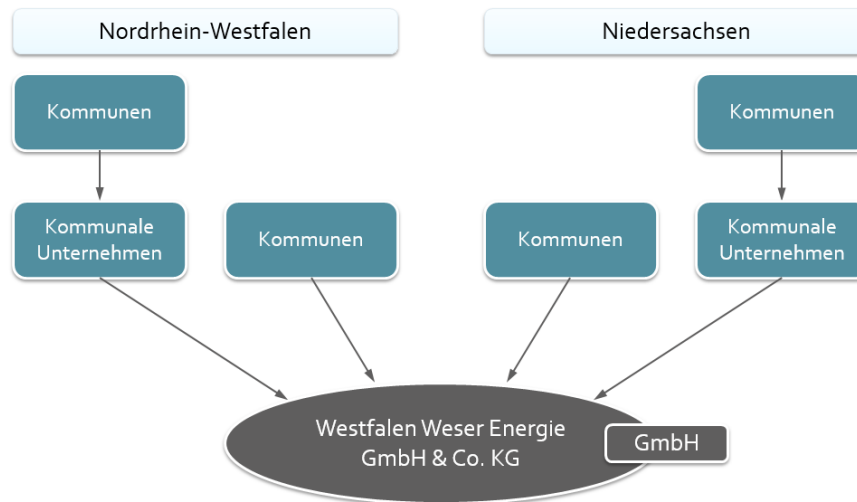
Das erste nun zur Umsetzung anstehende Vorhaben aus dem Geschäftsfeld *Energiespeicher* ist der geplante Batteriespeicherpark in Blomberg. Hierzu soll gemeinsam mit dem kommunalen Projektpartner Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH („BVB“) die Projektgesellschaft mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG errichtet werden. Diese soll das Projekt umsetzen und sodann Eigentümerin und Betreiberin des zu errichtenden örtlichen Batteriespeicherparks sein. „WW Energiespeicher“ und BVB werden sich jeweils mit 50,0 % an der Projektgesellschaft beteiligen, die die Aktivitäten der Partner insoweit bündelt.

Eine Darstellung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation) ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 56 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die WWE fungiert insofern als Holding-Gesellschaft für die Westfalen Weser-Unternehmensgruppe. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:



Das operative Geschäft wird bisher in drei 100%igen Tochtergesellschaften, der Westfalen Weser Netz GmbH („**WWN**“), einer Verteilnetzbetreiberin für Strom, Gas und Wasser, der Energiedienstleisterin Energieservice Westfalen Weser GmbH („**ESW**“) und der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH („**WWB**“), die Beteiligungen verwaltet und Dienstleistungen vermittelt, durchgeführt.



Ausgangslage

Westfalen Weser beabsichtigt, über die neu zu errichtende „WW Energiespeicher“ das Geschäftsfeld *Energiespeicher* für sich zu erschließen.

Der starke Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland macht die Erzeugung zunehmend volatil, entkoppelt Erzeugung und Verbrauch und erfordert dadurch Lösungen im Bereich der Speicherung von Energie, z.B. Batteriespeicher. Vor dem Hintergrund der Energiewende steigt auch der Bedarf an Energiespeicherlösungen, die in der Lage sind, erneuerbare Energiemengen zu speichern und netzdienlich nutzbar zu machen. Energiespeicher machen Strom zur richtigen Zeit verfügbar und liefern einen Beitrag zu gesicherter Leistung. Ihr Ausbau in der Region stellt deswegen ein Element der von den 56 kommunalen Gesellschaftern der WWE verabschiedeten Unternehmensstrategie „**Strategie 2030**“ dar.

Die „WW Energiespeicher“ soll dabei die Funktion einer sog. steuernden Zwischenholding übernehmen, die die Projekte entwickelt und in die operativen Tochtergesellschaften einbringt bzw. als Projekte an Dritte eigenständig vermarktet. Das operative Geschäft wird in den darunterliegenden einzelnen Projektgesellschaften abgebildet. Ausführlich beschrieben ist dies in der Beschlussvorlage *„Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für Erzeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften“* (BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I), auf die für die Einzelheiten verwiesen wird.

Das erste Vorhaben, das unmittelbar nach Gründung der „WW Energiespeicher“ im Rahmen einer eigenen Projektgesellschaft umgesetzt werden soll, ist die Errichtung der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG gemeinsam mit dem kommunalen Projektpartner BVB. Dabei handelt es sich aus Sicht von Westfalen Weser um ein beispielhaftes Vorhaben für künftig weitere Projektgesellschaften unterhalb der „WW Energiespeicher“.

Vorhaben: Aufbau und Betrieb eines Batteriespeicherparks

Westfalen Weser plant gemeinsam mit dem kommunalen Partner BVB die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeicherparks in Blomberg. Mit einer Speicherleistung von rd. 16 MW und einer Speicherkapazität von rd. 32 MWh gehört das Vorhaben in die Kategorie der kleineren Batteriespeicherparks (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage *„Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für Erzeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften“*) und stellt für Westfalen Weser den Einstieg in das Geschäft mit Batteriespeichern dar.

Die Umsetzung des Vorhabens durch die Projektpartner soll im Rahmen einer eigens dafür gegründeten Projektgesellschaft mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG erfolgen. Diese soll das Eigentum an dem und die Betreiberverantwortung für den Batteriespeicherpark in Blomberg übernehmen und die Aktivitäten der Partner insoweit bündeln.

Das Geschäftsmodell der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG basiert auf der Errichtung und dem Betrieb eines Batteriespeicherparks sowie der Vermarktung seiner Leistung zur Teilnahme an den Märkten für Regelenergie (Energie die eingesetzt wird, um die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten) und im Energiehandel.

Gesellschafter der Projektgesellschaft werden in der Zielstruktur sein:

- a) Die zu errichtende Zwischenholding „WW Energiespeicher“ (s. BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I) oder hilfsweise die ESW. Die ESW würde für den Fall einspringen, falls die neue Zwischenholding nicht rechtzeitig ins Leben gerufen werden kann und anderenfalls die Projektumsetzung erheblich verzögert würde.
- b) Das kommunale Versorgungsunternehmen BVB, ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Blomberg im Bereich der Energie- und Trinkwasserversorgung. Die BVB ist ihrerseits wiederum einer der 56 kommunalen Anteilseigner der WWE.

Die Gründung und Herstellung der Zielstruktur der Einheits-GmbH & Co. KG soll durch die zu errichtende Zwischenholding „WW Energiespeicher“ erfolgen. Anschließend wird sich BVB im Wege des Erwerbs von bis zu 50,0 % der bestehenden Kommanditanteile an der Projektgesellschaft beteiligen. Damit wird die „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG zum Gemeinschaftsunternehmen.

Wirtschaftlichkeit, Chancen & Risiken

I. Wirtschaftlichkeit

Bei einer nominellen Speicherleistung von rd. 16 MW werden zur Realisierung des Vorhabens Investitionskosten von rd. 12 Mio. € geplant. Bei einer Beteiligungshöhe von 50 % entfallen somit auf „WW Energiespeicher“ davon rd. 6,0 Mio. € (bei einer unterstellten 100%igen Eigenkapitalfinanzierung); die endgültige Finanzierungsstruktur mit Eigen- und Fremdkapital wird im Projektverlauf optimiert und festgelegt.

Ausgehend von den Ladezyklen-Potentialen sowie den Bewirtschaftungsfahrweisen des Speichers wird von einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren mit anschließendem Rückbau ausgegangen. Eine Laufzeitverlängerung und/oder eine Anschlussinvestition wird zwar angestrebt, ist jedoch in der Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht enthalten.

Die auf Basis des geplanten Vermarktungskonzeptes sowie externen Marktpreisprognoseszenarien erstellte Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Jahre 2027 bis 2036 zeigt ein Umsatzniveau zwischen rd. 2,0 und 3,9 Mio. € p.a.; planerisch werden ab dem Jahr 2027 Jahresüberschüsse zwischen rd. 0,7 bis 2,1 Mio. € p.a. erzielt. Die Renditeerwartung liegt bei rd. 5 %.

II. Chancen und Risiken

Chancen

Das Vorhaben bietet Westfalen Weser die Chance, in den sich gerade entwickelnden Markt der Batteriespeicher frühzeitig einzusteigen und sich gegenüber den Kommunen und Stadtwerken in der Region sowie anderen Partnern in diesem Zukunftsbereich als Partner für komplexe Infrastrukturprojekte im Rahmen der Energiewende weiter zu etablieren.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich dabei Chancen auf Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit durch eine positivere Marktpreisentwicklung, durch eine längere Laufzeit und ggf. durch zusätzliche rentable Vermarktungssegmente, die sich künftig durch die Entwicklung von regionalen Energiemärkten ergeben können.

Risiken

Zu den Risiken zählen insbesondere typische Bau-, Lieferanten- und Entsorgungsrisiken, denen jeweils durch zielgerichtete Lieferantenauswahl sowie stringentes Projekt- und Vertragsmanagement entgegengewirkt wird.

Materiell von besonderer Bedeutung ist das Markt- und Preisrisiko. Dieses ist vom Marktpreisniveau der Zukunft abhängig, welches unter Umständen unter den in der Wirtschaftlichkeitsberechnung getroffenen Preis- und Mengen-Annahmen liegen kann.

Einzelheiten des Vorhabens und Abgleich mit rechtlichen Vorgaben

Gemäß den nachfolgenden Ausführungen entspricht das dargestellte Vorhaben dem Gesellschaftszweck der WWE bzw. der zu errichtenden „WW Energiespeicher“. Es erfüllt zudem die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens (*Corporate Governance*) sowie

der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit sind in **Anlage 2** dargestellt.

I. Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Unternehmensgegenstand der WWE ist unter anderem die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen Weser tätig sind. Vor diesem Hintergrund möchte die WWE sich – mittelbar über die noch zu errichtende Zwischenholding „WW Energiespeicher“ – an der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG beteiligen.

Unternehmensgegenstand der „WW Energiespeicher“ wird sein

- die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung von Energie, insbesondere elektrischer Energie, die Vermarktung der Speicherkapazitäten der Anlagen sowie der mit diesen Anlagen gespeicherten Energiemengen sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten in diesem Bereich;
- der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die im Bereich der Speicherung von Energie, insbesondere in Batteriespeicheranlagen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- die Erbringung und die Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Dienstleistungen.

Unternehmensgegenstand der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG wird sein die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (insbesondere Batteriespeichersystemen) auf dem Gebiet der Stadt Blomberg einschließlich der Vermarktung der Speicherkapazität dieser Anlagen sowie der mit diesen Anlagen gespeicherten Strommengen.

Mit dem Fokus der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG auf die Speicherung von Strom sowie die Vermarktung von Speicherkapazitäten für Strom bewegt sich die Beteiligung der WWE – mittelbar über die zu gründende „WW Energiespeicher“ – an dieser innerhalb des Unternehmensgegenstands der WWE.

Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die Betreibergesellschaft erhält die Rechtsform einer GmbH & Co. KG, angelegt als sog. *Einheits-GmbH & Co. KG*, an welcher zunächst „WW Energiespeicher“ zu 100 % beteiligt ist. Nach der Gründung der Gesellschaft und Herstellung der Zielstruktur soll sich BVB in Höhe von bis zu 50,0 % der Kommanditanteile an der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG beteiligen.

Die Geschäftsführung der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG soll aus bis zu zwei Mitgliedern (Geschäftsführerinnen und/oder Geschäftsführern) bestehen. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder

durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinschaftlich mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Der Gesellschaftsvertrag der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG im Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die Satzung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) im Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 4** beigefügt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit oder mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen für definierte Rechtsgeschäfte, zum Teil ab definierten Schwellenwerten, vor. Aufgrund der geplanten paritätischen Beteiligung von „WW Energiespeicher“ und BVB an der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG (jeweils 50,0 %) wird praktisch Einvernehmen für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erforderlich sein.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Darstellung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint)
- Anlage 2: Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens
- Anlage 3: Gesellschaftsvertrag der „Batteriespeicher Blomberg“ GmbH & Co. KG (Entwurf)
- Anlage 4: Satzung der „Batteriespeicher Blomberg“ Verwaltungsgesellschaft mbH (Entwurf)